Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Beschlussvorlage 2021/BV/2772 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Kämmereiamt
Zentrale Steuerung

fed. Senator/-in:
S 2, Dr. Chris von Wrycz Rekowski

Federführendes Amt:

Annahme einer Spende/ Zuwendung an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von EUR 2.500,00

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
19.01.2022 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Rostock

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 2.500,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.10. bis 31.10.2021 Spenden und Zuwendungen eine Spende/ Zuwendung über insgesamt EUR 2.500,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von jeweils über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die den Spender, die bisher der um eine Spendenbescheinigung gebeten hatben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden wird durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Vorlage 2021/BV/2772 Seite: 1

*farbige Änderungen im Rahmen einer klarstellenden, redaktionellen Änderung aufgrund einer Nachfrage eines Bürgerschaftsmitglieds in der Sitzung der Bürgerschaft am 19. Januar 2022. Die Vorlage war versehentlich im Plural formuliert, obwohl es sich nur um eine Spende/ Zuwendung handelt. / 03.1 Ke

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.500,00 EUR

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich

Vorlage **2021/BV/2772** Seite: 2